

kapitalistische Wirtschaftssystem, das wiss. Wahrheitsmonopol, die Realität der Massenmedien.

Der rel. Glaube kann dennoch auch in allen anderen gesellschaftlichen Systemen für die Normen des Verhaltens wichtig werden, dann v.a., wenn diese mit ihren eigenen Mitteln einen bestimmbareren Bezug auf eine letzte Unbestimmtheit im Sinngehalt ihrer Operationen nicht herstellen können. So etwa erweist die theol. Schöpfungslehre ihre ethisch normierende Kraft unter den Bedingungen der S., indem sie die Unantastbarkeit der → Würde des Menschen mit der rel. Vorstellung der → Gottebenbildlichkeit des Menschen symbolisiert und sie damit in ihrer tabuisierenden Kraft steigert.

T. RENDTORFF, Ethik, Bd. 1, 1990 ♦ DERS., Theol. in der Moderne, 1991. Wilhelm Gräß

V. Ethisch

Die S. der Ethik ist ihre Entlassung aus der Verankerung im Sakralen und Metaphysischen, in absoluten, ewig gültigen Normen, die dem rationalen Diskurs, der Vernunft und ihren Autonomieansprüchen entzogen sind. Andere Instanzen der → Sozialisation und → Moralerziehung wie auch der Begründung der → Moral und des → Ethos treten mit der S. an die Stelle der Kirchen und der von ihnen mit absoluter Geltung erhobenen Wertbegriffe. Die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche der Politik und der staatl. Macht, der Wiss., des Rechts und der Bildung, der Ökonomie v.a. und ihrer kapitalistischen Funktionsweise formen jeweils eigene Verhaltensnormen, die nicht selten auch mit zentralen Normen der christl. Ethik im Konflikt stehen. An der »Eigengesetzlichkeit« der Funktionssysteme in modernen Gesellschaften zerbricht die Autorität und die gesellschaftliche Integrationskraft des rel. begründeten, kirchl. sanktionierten Ethos. Die S. der Ethik verlangt, daß ihre Normen humane Evidenz gewinnen, vernünftiger einsehbar sind und sich als mit den Sachlogiken der gesellschaftlichen Funktionssysteme vermittelbar erweisen. Nur sofern eine Übers. christl.-rel. begründeter Normen in die Evidenz der Vernunft bzw. in die Praxisanforderungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme gelingt, bleibt die rel. Ethik davor bewahrt, lediglich noch im engsten privaten und familiären Sozialbereich maßgeblich zu sein.

Im Zuge der S. macht die humane Vernunft ihre Ansprüche auf die Begründung der Moral geltend, neue Kräfte für die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung bilden sich heraus: nationalstaatl. Ordnungen, das